

## Bibliotheksförderung 2021

Unter der Voraussetzung der Bereitstellung entsprechender Mittel im Staatshaushalt werden im Haushaltsjahr 2021 kommunale Investitionen im Bibliotheksbereich gefördert. Baukosten können nicht bezuschusst werden.

Nur diejenigen Bibliotheken können Fördermittel beantragen, die neben dem Vorliegen der Zuwendungsvoraussetzungen gemäß den „Fördergrundsätzen zur Vergabe staatlicher Zuschüsse an öffentliche Bibliotheken in Bayern in Trägerschaft von Gemeinden und Gemeindeverbänden“ über einen regelmäßigen jährlichen angemessenen Erwerbungssetat für Medienbeschaffungen verfügen.

Als angemessene Höhe des jährlichen Erwerbungssetats für Medienbeschaffungen gilt:

- Für Orte über 2.000 Einwohner: mindestens 1 € je Einwohner lt. Haushaltsplan
- Für Orte unter 2.000 Einwohner: mindestens 1.500 € lt. Haushaltsplan.

Um vor allem Investitionen anzuregen und zu unterstützen, die nachhaltig wirken und die zu einer spürbaren Verbesserung der Bibliotheksleistungen führen, wird die Landesfachstelle im Jahr 2021 folgende Maßnahmen vorrangig fördern:

Nr.	Projekte	Aufwand
1. Einrichtung	Investitionen für die Erstanschaffung und Erweiterung von Bibliothekseinrichtungen und -ausstattungen in Zusammenhang mit Baumaßnahmen, räumlichen Erweiterungen und Modernisierungsmaßnahmen wie auch die Einrichtung von Lesecafés oder Kreativzonen (Makerspace), die zu einer deutlichen Steigerung der Attraktivität der Bibliothek führen können und / oder einen Mehrwert für die Nutzer*innen bieten. Dem Förderantrag ist eine aussagekräftige Projektbeschreibung beizulegen. <i>Das „Merkblatt Förderung der Bibliothekseinrichtung“ ist zu beachten!</i>	Ab 2.000 €
2. IT, Internet, Technik	Investitionen für die Erstanschaffung bzw. erstmalige Einrichtung von: <ul style="list-style-type: none"> <li>• IT-Anlagen (Bibliotheksmanagement-Software inkl. Hardware sowie damit zusammenhängende Reorganisationsmaßnahmen)</li> <li>• Bibliothekshomepage / Web-OPAC / mobilem OPAC / Kataloganreicherung für den Web-OPAC</li> <li>• lokalen und / oder regionalen Katalogverbänden</li> <li>• Öffentlich zugänglichen Internetterminals</li> <li>• WLAN als kostenfreiem Angebot (Router, Repeater, Flatrate)</li> <li>• Präsentationstechnik (Beamer, Laptop)</li> <li>• Besucherzählgeräte</li> <li>• Selbstverbuchung mit RFID-Technik</li> <li>• Technische Ausstattung für OpenLibrary</li> <li>• mobilen Endgeräten (E-Reader, Tablets)</li> <li>• Spielekonsolen</li> <li>• Ausstattung von Kreativzonen (Makerspace, Bibliothek der Dinge)</li> </ul> <i>Das „Merkblatt Förderung der IT, Internet, Technik“ ist zu beachten!</i>	Ab 1.500 €
3. E-Medien	Aufwendungen für die erstmalige Erwerbung und Bereitstellung von digitalen Medien (E-Medien-Angebote, Online-Datenbanken, Streaming-Dienste, E-Learning-Angebote) einschließlich der damit zusammenhängenden Kosten für die erforderliche Hard- und Software.	Ab 1.500 €

<p>4. Gezielter Bestandsaufbau</p>	<p>Projekte des Bestandsaufbaus an Buch- und Nicht-Buch-Medien zur Profilierung der Bibliothek als Kultur-, Informations- und Bildungseinrichtung. Projekte der Leseförderung und Angebote für Lebenssituationen und Zielgruppen sowie zur Förderung der regionalen Identität.</p> <p><b>Angebote zur Förderung von Lese- und Medienkompetenz :</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Leseförderungsprogramm Antolin</li> <li>• „Lesen was geht“ – Sommerferienleseclub</li> <li>• Tiptoi- / Bookii-Bücher, u.ä.</li> <li>• Frühkindliche Leseförderung (Bilderbücher, Kindersachbücher)</li> </ul> <p><b>Angebote für Lebenssituationen und Zielgruppen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Interkulturelle Bibliothek (Angebote für Migranten, Deutsch als Fremdsprache)</li> <li>• Reine Männersache: Medienangebote für Jungen und Männer</li> <li>• Barrierefreiheit: niedrigschwellige Medienangebote, z.B. Einfache und Leichte Sprache</li> <li>• 55 plus: älter werden – jung bleiben</li> <li>• For Teens: Medien für Jugendliche</li> </ul> <p><b>Angebote zur Profilbildung der Bibliothek:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Familie und Erziehung: Ratgeber Pädagogik, Medizin, Psychologie</li> <li>• Alles klar mit Klartext: Bestandsaufbau in Zusammenhang mit Umstellung auf Klartextsystematik</li> <li>• Die Welt entdecken: Reiseführer und mehr</li> <li>• Bei uns daheim: Literatur aus und über Bayern</li> <li>• Besser durchs Leben: Ratgeber für alle Fälle</li> <li>• Aktuelle Trends: Medienmix aus Themen wie Digitalisierung, Achtsamkeit, Selbermachen, Nähen, Ernährung, Outdoor u.ä.</li> <li>• Politik, Demokratie, Meinungsbildung</li> <li>• Gemeinsam in die Zukunft: Agenda 2030 (Themen wie Klimawandel, Mobilität, Nachhaltigkeit, Digitalisierung)</li> <li>• Kinder wollen Wissen! : Sachmedien von A – Z</li> <li>• Comics, Mangas, Graphic Novels</li> <li>• Sport, Bewegung, Gesundheit</li> <li>• Aus der Geschichte lernen: Wie war das damals?</li> <li>• 1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland</li> </ul> <p><b>Angebote zur Zusammenarbeit mit Kindergärten, Schulen und außerschulischen Bildungseinrichtungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Medienkisten, Klassensätze</li> <li>• Mehr lesen, mehr verstehen: Angebote für Kindergärten, Schulen, Einrichtungen der Erwachsenenbildung</li> </ul> <p><b>Erst- und Ausbaubestand an Nicht-Buch-Medien:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hörbücher, Hörsticks und Tonies</li> <li>• DVDs, auch im Blu-Ray-Format</li> <li>• Spiele traditionell und digital, Lernspiele, LÜK</li> </ul> <p><b>Ausbaubestand an E-Medien:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• E-Books, E-Zeitschriften, E-Audio u. ä.</li> <li>• Online-Datenbanken, E-Learning-Angebote, Streaming-Dienste</li> </ul> <p><b>Aufwendungen für die überregionale Medienversorgung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Regionale Verbundlösungen u.a. durch Leihringe, Ergänzungs- und Austauschbestände</li> </ul> <p>Andere als die o.g. Maßnahmen des gezielten Bestandsaufbaus sind vor Antragsstellung mit der Landesfachstelle abzustimmen. Die für die ausleihfertige bibliothekstechnische Bearbeitung durch Fachdienstleister anfallenden Kosten der o.g. Maßnahmen sind förderfähig.</p>	<p>Verbindlich vorgegebene Beträge je Maßnahme: Ausgabe (Förderung)</p> <p>1.500 € ( 600 €) 2.000 € ( 700 €) 3.000 € (1.000 €) 4.000 € (1.200 €) 5.000 € (1.500 €)</p> <p>Pro Jahr können grundsätzlich maximal drei Maßnahmen des gezielten Bestandsaufbaus beantragt werden!</p> <p>Identische Maßnahmen können grundsätzlich maximal drei Jahre in Folge gefördert werden!</p> <p>Die Zusammenfassung mehrerer Maßnahmen in einem Förderantrag ist nicht möglich!</p>
------------------------------------	---	--

5. Allgemeiner Bestandsaufbau	Der allgemeine Bestandsaufbau ist gegenüber dem gezielten Bestandsaufbau nachrangig und nur für Bibliotheken <b>in Orten unter 5.000 Einwohnern</b> vorgesehen.  Ausnahmen sind nur bei Neugründung, Neueinrichtung, Vergrößerung der Räume oder nach einer professionell durchgeführten Bestandssichtung möglich. Hierzu ist eine schriftliche Begründung einzureichen.  Die für die ausleihfertige bibliothekstechnische Bearbeitung durch Fachdienstleister anfallenden Kosten der o.g. Maßnahmen sind förderfähig.	Ab 1.500 € Maximal: 5.000 €
6. Marketing	Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit und Marketing, z.B. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Werbung in Medien</li> <li>• Einführung einer Corporate Identity (Logo, Werbemittel)</li> </ul>	Ab 1.500 €
7. Reorganisation	Reorganisationsmaßnahmen zur Einführung der Klartextsystematik oder der Aktualisierung von systematischen Aufstellungen nach ASB, SSD, SKJ sowie Bestandssichtungen durch Fachdienstleister. Förderfähig sind vorrangig Dienstleistungen von Fachfirmen.	Ab 1.500 €

**Es wird dringend empfohlen, Fördermaßnahmen vor allem in den Bereichen Einrichtung, IT und Technik möglichst frühzeitig vor der Antragstellung mit der Landesfachstelle abzustimmen.**

Das zu verwendende Antragsformular steht im Internet unter:

<https://www.oebib.de/management/foerderung/projektfoerderung/>

zum Download bereit.

Öffentliche Bibliotheken in Bayern in Trägerschaft von Gemeinden und Gemeindeverbänden richten ihre Förderanträge an die jeweils regional zuständige Fachstelle der Bayerischen Staatsbibliothek / Landesfachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen. Spätester Abgabetermin ist der **15. Mai 2021!**

#### **Grundsatz der Jährlichkeit:**

Beachten Sie unbedingt das Jährlichkeitsprinzip. Dies bedeutet, dass das Haushaltsjahr gleichbedeutend mit dem Kalenderjahr ist. Demnach dürfen Ausgaben und Fördermittel nur zu dem im Zuwendungsbescheid bezeichneten Zweck und nur bis zum Ende des Haushaltsjahres geleistet oder in Anspruch genommen werden. Eine Übertragung in das kommende Jahr ist nicht möglich.

#### **Vorzeitiger Maßnahmebeginn:**

Mit Maßnahmen, für die eine Förderung beantragt wird, darf vor dem Erhalt des Zuwendungsbescheids nicht begonnen werden, es dürfen hierfür keine Lieferungs- oder Leistungsverträge abgeschlossen worden sein. Ist dies aus zwingenden Gründen erforderlich, muss ein Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn gestellt werden. Dieser ist schriftlich mit Begründung und in der Regel mit Beifügung des Zuwendungsantrages zu stellen. Nach sach- und fachgerechter Prüfung entscheidet die Landesfachstelle über die Zustimmung oder die Ablehnung des Antrages und teilt dies schriftlich mit.

Maßnahmen im Bereich des Bestandsaufbaus (Nr. 4 und 5) sind von dieser Regelung nicht betroffen.

Weitere Auskünfte zur Bibliotheksförderung erteilen die Bayerische Staatsbibliothek / Landesfachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen bzw. die jeweils regional zuständige Außenstelle.

München, den 9. November 2020

Ute Palmer

Leiterin der Landesfachstelle / Bayerische Staatsbibliothek